Sitzungsunterlagen

Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses

20.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Einladung 5
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 2 Bestellung Schriftführer 7
Beschlussvorlage 0481/2017 7
TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 26.09.2017 9
Mitteilungsvorlage 0565/2017 9
TOP Ö 7 Sachstand FNP-Verfahren 11
Mitteilungsvorlage 0586/2017 11
TOP Ö 8 Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung FNP 23
Beschlussvorlage 0587/2017 23
TOP Ö 9 Auslegungsbeschluss FNP 27
Beschlussvorlage 0588/2017 27

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
07.12.2017
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10
Sachbearbeitung
Friedhelm Assmann
Telefon-Nr.
02202-141428

Tag und Beginn der Sitzung
Mittwoch, 20.12.2017, 17:00 Uhr

Einladung

zur gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Assmann, Tel. 02202-141428

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Bestellung des Schriftführers für diese gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**
Vorlage: 0481/2017

3 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Flächennutzungsplanausschusses vom 26.09.2017**
Vorlage: 0565/2017

5 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

6 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

7 **Sachstand FNP-Verfahren**
Vorlage: 0586/2017

8 **Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**
- Ergänzung zur Vorlage 0196/2017
Vorlage: 0587/2017

9 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 0588/2017

10 **Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln-Bonn**
- Beschluss der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0546/2017
→ Vorlage wird nachgereicht!!

11 **Anträge der Fraktionen**

12 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **<u>Nicht öffentlicher Teil</u>**

1 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

2 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

3 **Anträge der Fraktionen**

4 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Höring	gez. Winkels	gez. Buchen
Vorsitzender SPLA	Vorsitzende FNPA	Vorsitzender AUKIV

Ö 2

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0481/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	20.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bestellung des Schriftführers für diese gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer dieser gemeinsamen Sitzung wird Herr Friedhelm Assmann gewählt.

Sollte vor der Sitzung der Vertretungsfall eintreten, wird der Vertreter des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses, Herr Rademacher, die Schriftführung übernehmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NW obliegt die Bestellung des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers dem jeweiligen Ausschuss.

Schriftführer für gemeinsame Sitzungen mehrerer Ausschüsse sind jeweils neu zu bestellen.

Die Aufgaben des Schriftführers dieser gemeinsamen Sitzung sollen von Herrn Assmann wahrgenommen werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0565/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	20.12.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Flächennutzungsplanausschusses vom 26.09.2017

Inhalt der Mitteilung

Ein Bericht zu den TOP 1 bis 6 und 12 erübrigt sich.

7. Änderungen / Ergänzungen zur Vorlage „Vorschläge der Verwaltung für den Entwurf des Flächennutzungsplans (0196/2017)“ (0396/2017)

Die Verwaltung wird den Entwurf entsprechend der gefassten Beschlüsse erarbeiten.

8. Vorschläge der Verwaltung für den Entwurf des Flächennutzungsplans Bergisch Gladbach 2035 (0196/2017)

Die Verwaltung wird den Entwurf entsprechend der gefassten Beschlüsse erarbeiten. Die

Prüfaufträge von CDU/SPD werden, in Abstimmung mit Kreisverwaltung und Bezirksregierung, in den Entwurf des FNP aufgenommen.

9. Antrag auf Änderung des Regionalplans
(0397/2017)

Die Verwaltung wird die Regionalplanänderungen bei der Bezirksregierung Köln vor der Offenlage beantragen.

10. Bebauungsplan Nr. 2394 – Richard-Seiffert-Straße III -
- Beschluss zur Aufstellung
(0424/2017)

Der Beschluss zur Aufstellung wurde am 18.10.2017 bekannt gemacht.

11. Änderungsantrag der FDP Fraktion vom 11.09.2017 zu den Vorschlägen der Verwaltung für den Entwurf des Flächennutzungsplans
(0437/2017)

Die Verwaltung wird den Entwurf entsprechend der gefassten Beschlüsse erarbeiten.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
VV II-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0586/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	20.12.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand FNP-Verfahren

Inhalt der Mitteilung

Seit der letzten gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Flächennutzungsplanausschusses am 26.09.2017 ist der Erarbeitungsstand des Flächennutzungsplans 2035 der Stadt Bergisch Gladbach weiter voran geschritten. Mit dieser Mitteilungsvorlage möchte die Verwaltung über die wesentlichen Änderungen und den aktuellen Sachstand des Flächennutzungsplanverfahrens informieren.

Hierzu werden die Ergebnisse aus den Gesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde zu den am 26.09.2017 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Prüfaufträgen des FNPA und des SPLA mitgeteilt (siehe Punkt 1). Des Weiteren wird der Umgang im Flächennutzungsplan 2035 mit einer gewerblichen Nutzung im Bereich Wulfshof erläutert (Punkt 2). Die Punkte 3, 4 und 5 informieren im Einzelnen über Änderungen in Begründung und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2035 gegenüber dem Vorentwurf. Unter Punkt 6 „Landesplanerische Anfrage“ wird mitgeteilt, dass die Landesplanerische Anfrage seitens der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 34 des Landesplanungsgesetz NRW verfahrenstechnisch korrekt vor dem Beschluss der Offenlage des Flächennutzungsplan 2035 gestellt worden ist, und welche Konsequenzen sich hieraus für das weitere Verfahren ergeben.

1. Ergebnisse Prüfaufträge (Tagesordnungspunkt 7 Änderungen / Ergänzungen zur Vorlage Drucksachennummer 0196/2017 (Drucksachennummer 0396/2017) der Gemeinsamen Sitzung des FNPA und des SPLA vom 26.09.2017)

1.1 Sc5b Rothbroich

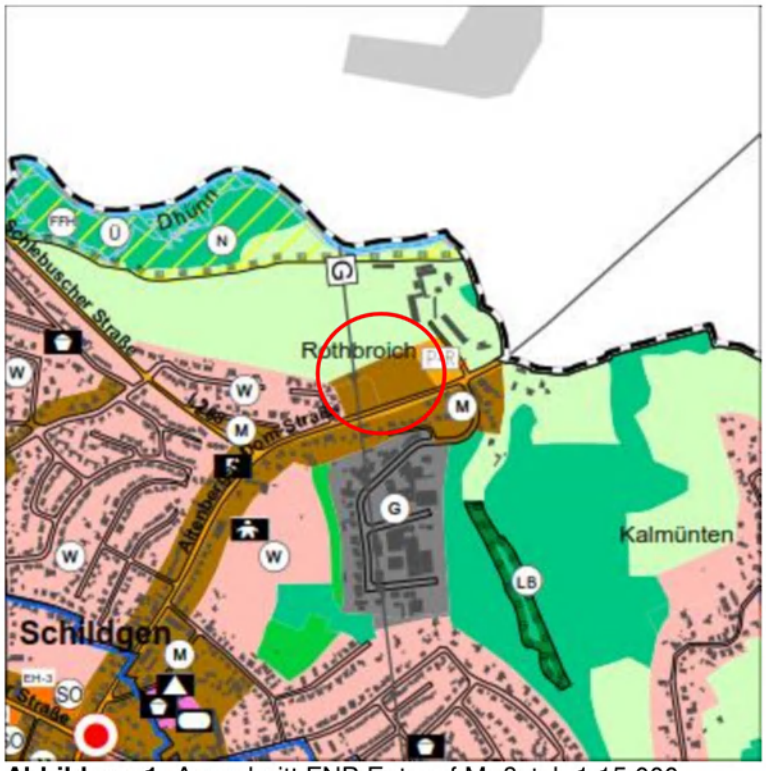

Abbildung 1: Ausschnitt FNP Entwurf Maßstab 1:15.000, Fläche Sc5b rot eingekreist

Die Fläche kann nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis in den Entwurf zum Flächennutzungsplan aufgenommen werden. In einer Ersteinschätzung der Bezirksregierung Köln gibt es keine landesplanerischen Bedenken, da der regionalplanerische Allgemeine Siedlungsbereich nach Nordwesten über die L101 hinausgeht. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat seine generelle Zustimmung signalisiert, gleichzeitig aber für das weitere Verfahren Hinweise hinsichtlich der Abstände zum Flora-Fauna-Habitat Gebiet angekündigt.

1.2 Sc16b Im Aehlemaar/Odenthaler Markweg

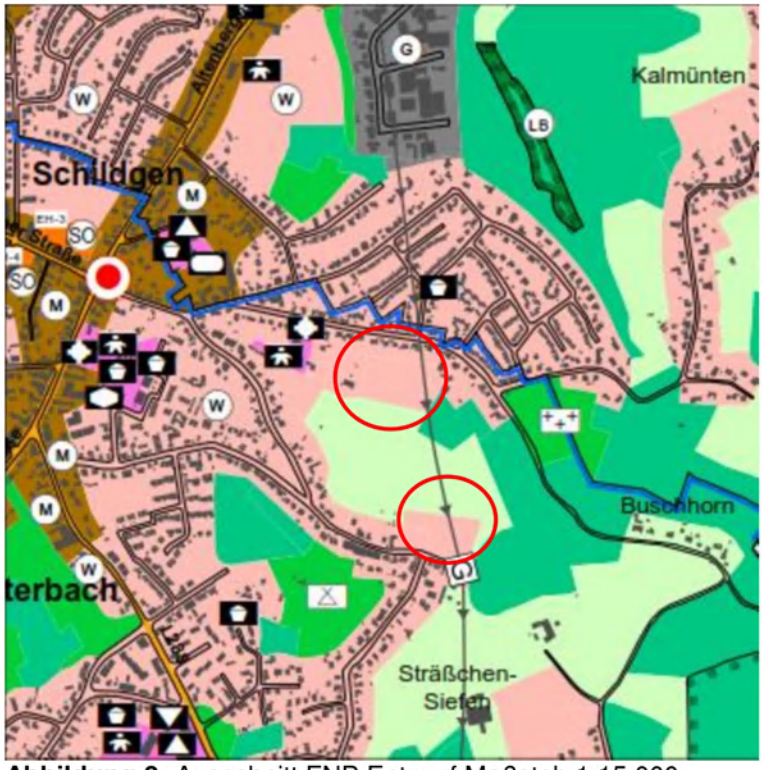

Abbildung 2: Ausschnitt FNP Entwurf Maßstab 1:15.000, Flächen Sc16b und Sc16d rot eingekreist

Der Prüfauftrag sieht eine Zweiteilung und einen neuen Zuschnitt der Fläche Sc16b in Sc16b (nördliche Fläche, Im Aehlemaar) und Sc16d (südliche Fläche, Odenthaler Markweg) vor. Nach Ersteinschätzung der Bezirksregierung Köln und des Rheinisch-Bergischen Kreises ist eine Aufnahme in den Entwurf zum Flächennutzungsplan unkritisch, da beide Flächen regionalplanerisch im Allgemeinen Siedlungsbereich liegen. Seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises wird es für die Fläche Sc16d einen Hinweis zur Beachtung eines ausreichenden Waldabstandes geben.

1.3 Kb7a Herkenfelder Weg

Abbildung 3: Ausschnitt FNP Entwurf Maßstab 1:15.000,
Fläche Kb7a rot eingekreist

Eine Aufnahme der Fläche Kb7a in der Größe einer Bautiefe in den Entwurf zum Flächennutzungsplan wird nach Ersteinschätzung der Bezirksregierung Köln und des Rheinisch-Bergischen Kreises als unkritisch erachtet, da sie im Regionalplan im Allgemeinen Siedlungsbereich liegt.

1.4 Kb8c Lubusch/Hufe

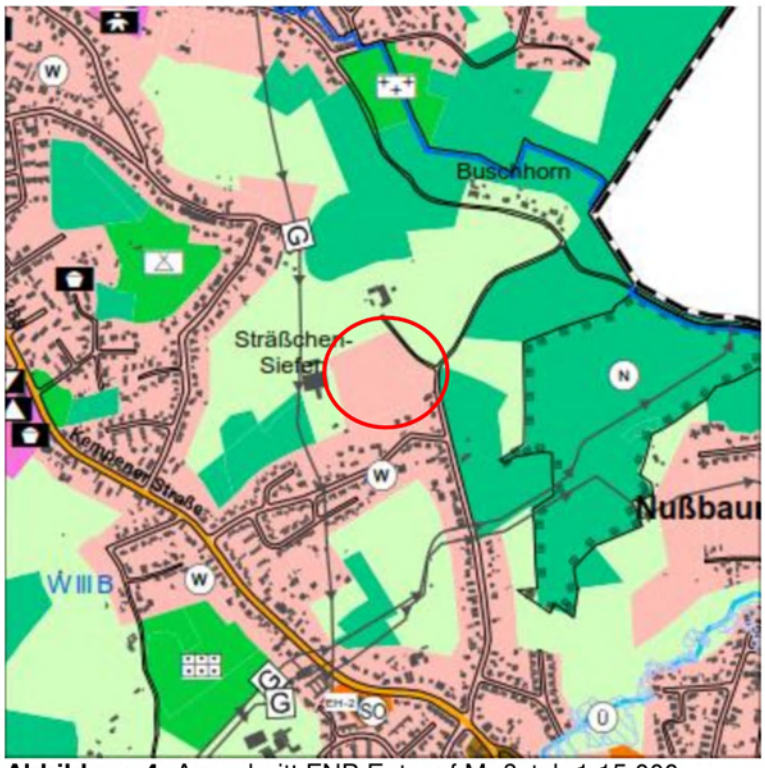

Abbildung 4: Ausschnitt FNP Entwurf Maßstab 1:15.000, Fläche Kb8c rot eingekreist

Die vorgeschlagene Fläche Kb8c kann in den Entwurf zum Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Während der Rheinisch-Bergische Kreis einer Aufnahme der Fläche zustimmt, ist nach Ersteinschätzung der Bezirksregierung Köln voraussichtlich ein landesplanerisches Verfahren (Zielabweichungsverfahren oder Regionalplanänderung) erforderlich, da die Fläche isoliert im Freiraum liegt.

1.5 Nu7a/b Peterskaule Nord/Süd

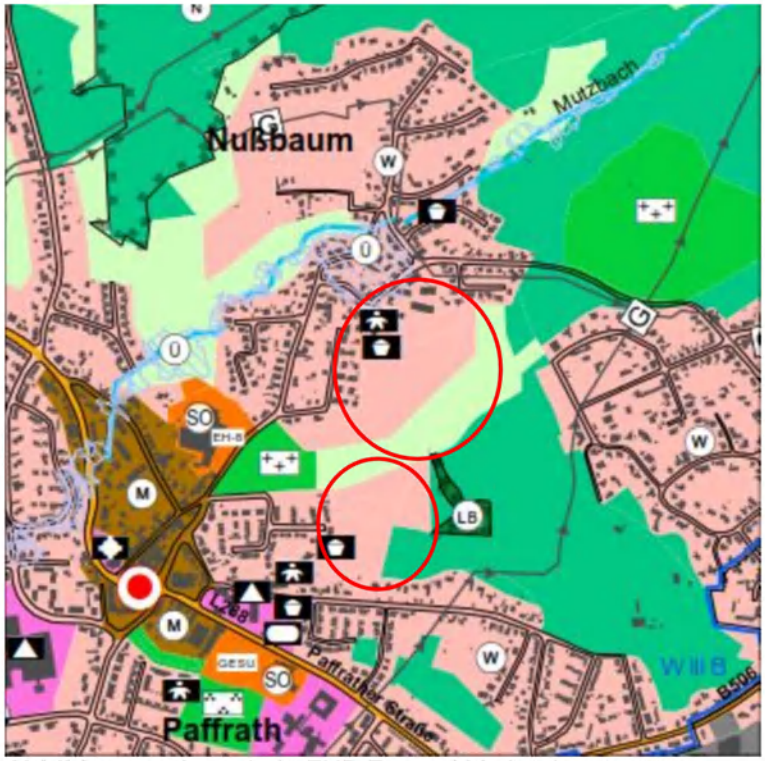

Abbildung 5: Ausschnitt FNP Entwurf Maßstab 1:15.000, Flächen Nu7a und Nu7b rot eingekreist

Der Prüfauftrag sieht eine Zweiteilung und einen neuen Zuschnitt der Fläche Nu7 in Nu7a (nördliche Fläche) und Nu7b (südliche Fläche) vor.

Bezüglich der nördlichen Fläche (Nu7a) hat der Rheinisch-Bergische Kreis keine Bedenken. Die Bezirksregierung sieht nach der Flächenreduzierung im Vergleich zum Vorentwurf den Regionalen Grünzug in einer Ersteinschätzung als nicht gefährdet an. Allerdings ist voraussichtlich ein landesplanerisches Verfahren (Zielabweichungsverfahren oder Regionalplanänderung) wegen Überschreitung der Grenzen des Allgemeinen Siedlungsbereiches erforderlich.

Zur südlichen Flächen (Nu7b) gibt es seitens der Bezirksregierung nach Ersteinschätzung keine landesplanerischen Bedenken, da die Fläche regionalplanerisch im Allgemeinen Siedlungsbereich liegt. Seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises wird die südliche Fläche aufgrund der interessanteren Biotopstrukturen nur mitgetragen, wenn trotz Darstellung als Wohnbaufläche im FNP im späteren Bebauungsplan ein ausreichender (grüner) Schutzstreifen mit Biotopfunktion zur Peterskaule im Osten festgesetzt wird.

1.6 Mo7c An der Grube Ost

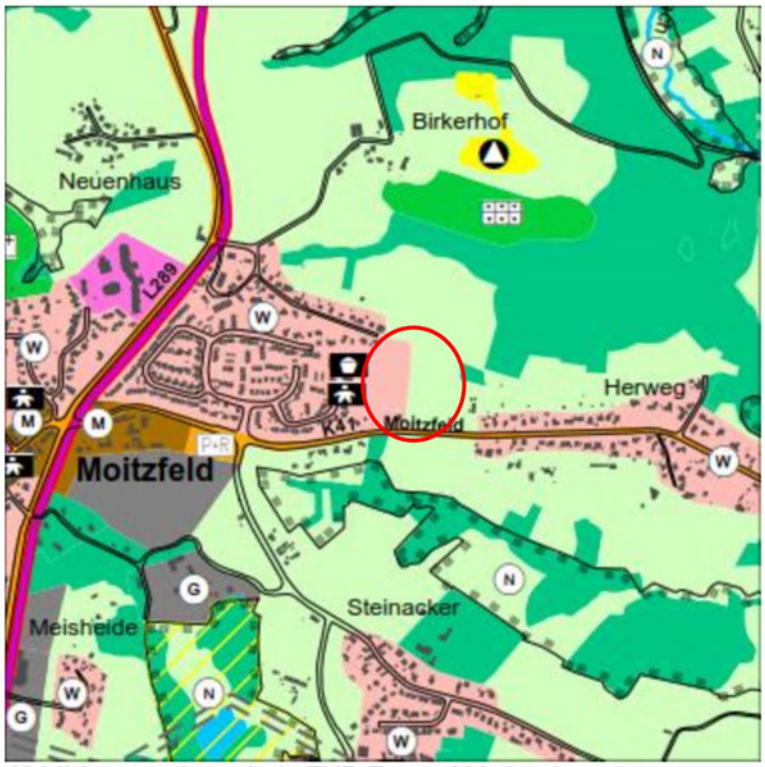

Abbildung 6: Ausschnitt FNP Entwurf Maßstab 1:15.000,
Fläche Mo7c rot eingekreist

Die zu prüfende Fläche Mo7c grenzt an einen Allgemeinen Siedlungsbereich. Daher gibt es seitens der Bezirksregierung Köln nach Ersteinschätzung keine regionalplanerischen Bedenken gegen eine Aufnahme in den Entwurf des Flächennutzungsplanes. Auch der Rheinisch-Bergische Kreis erhebt keine Bedenken, da das kartierte LANUV-Biotop sich nicht mehr in einem schutzwürdigen Zustand befindet.

1.7 G-Hk1 Zinkhütte

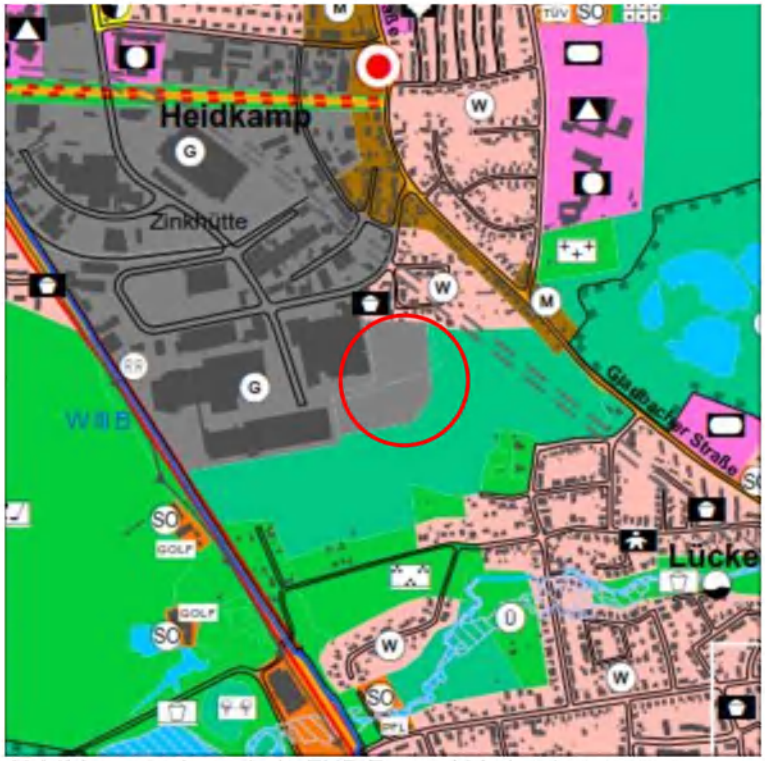

Abbildung 7: Ausschnitt FNP Entwurf Maßstab 1:15.000, Fläche G-Hk1 rot eingekreist

Nach Ersteinschätzung der Bezirksregierung Köln zum Prüfauftrag G-Hk1 (Erweiterungsfläche Firma Krüger) kann die Fläche in den Entwurf zum Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Es wird allerdings auf die Notwendigkeit eines landesplanerischen Verfahrens (Zielabweichungsverfahren oder Regionalplanänderung) hingewiesen. Die Fläche liegt im regionalen Grünzug und nimmt nach Feststellung der Bezirksregierung Köln „sehr hohe Funktionen“ wahr. Hierzu zählen auch Artenschutz und Freizeitnutzung. Vor diesem Hintergrund haben der Rheinisch-Bergische Kreis und die Bezirksregierung Köln Bedenken. Insofern ist im weiteren regionalplanerischen Verfahren der Nachweis wichtig, dass

- Alternativen für die Betriebserweiterung außerhalb des Grünzugs ohne positives Ergebnis geprüft wurden,
- die Planung auf das unabweisbare Maß beschränkt ist (Umfang des Eingriffs begründen)
- grundlegende Funktionen des regionalen Grünzugs (auch: Luftaustausch/ Luftleitbahn, Erholungsfunktion, Biotopfunktionen - Biotopbäume) nicht beeinträchtigt bzw. die Grundzüge des Regionalplans nicht berührt sind.

Auch der Verzicht auf im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang als Ausgleich (Kompensation) für den beabsichtigten Eingriff ist in einem eventuellen Zielabweichungsverfahren zu prüfen.

1.8 Sondergebiete Reiten

Die Bezirksregierung fordert eine Beschränkung der vier Sondergebiete Reiten („Diepeschrath“, „Hippos“, „Werheid“ und „Hebborner Hof“) auf die bebauten Bereiche analog zum Sondergebiet Golfplatz. Hierunter sind nur Gebäude und umliegende versiegelte Erschlie-

ßungsflächen, nicht jedoch Reitplätze, Führanlagen usw. zu verstehen, auch wenn diese unter Umständen ebenfalls als bauliche Anlagen zu werten sind. Dementsprechend wurden die Darstellungen zu den Sondergebieten Reiten angepasst und können so in den Entwurf zum Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

2. G-Mo9 Wulfshof

Eine Darstellung des bestehenden Gewerbebetriebs an der Straße Wulfshof als gewerbliche Baufläche wird seitens der Bezirksregierung Köln nur mitgetragen, wenn kein weiteres Entwicklungspotential nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) gegeben ist. Eine gewerbliche Baufläche kann insofern an dieser Stelle nur ausgewiesen werden, wenn der (räumliche) Rahmen des § 35 BauGB bereits vollkommen ausgeschöpft wurde. Da dies nach Feststellung der Bauaufsicht der Stadt Bergisch Gladbach zurzeit noch nicht gegeben ist, kann die bisher vorgesehene Darstellung einer gewerblichen Baufläche nicht erfolgen. Die Firma liegt somit weiterhin in einer Fläche für die Landwirtschaft.

3. Änderung / Umstrukturierung der Begründung

Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan Bergisch Gladbach 2035 wurde die Begründung umfangreich umstrukturiert und in erheblichen Teilen neu gefasst. War die Begründung zum Vorentwurf noch thematisch gegliedert, hat sich dies in der Praxis und bei der Suche von Inhalten als wenig zweckmäßig erwiesen. Daher wurde die nun vorliegende Begründung zum Entwurf chronologisch nach dem Verfahrensablauf gegliedert, damit einzelne Themen schneller gefunden werden können.

4. Anpassung der Prognosen

Im Vergleich zum Vorentwurf wurden zum jetzigen Entwurf die Prognosen angepasst. Dies liegt zum einen an der fortgeschrittenen Zeit im Aufstellungsprozess und der damit verbundenen Aktualisierung der entsprechenden Daten (ein Jahr weniger bis zum Zielhorizont 2035 im Vergleich zum Vorentwurf), zum anderen resultiert dies aus Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln bezüglich der Prognosen.

Im Bereich Wohnbauflächen ergeben sich geringfügige Anpassungen durch Anwendung der Methodik zur Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes nach Landesentwicklungsplan NRW. Im Vorentwurf wurde die Methodik zum Landesentwicklungsplan NRW um wissenschaftliche Ansätze wie die Einbeziehung von statisch bereinigten Werten, wie z.B. relevante Haushalte und Wohnungen ergänzt. Letztendlich haben diese Ansätze aber keinen wesentlichen Erkenntniszuwachs erbracht, so dass zum Entwurf des Flächennutzungsplans auf diese Ansätze verzichtet und allein auf die Methodik des Landesentwicklungsplans NRW zurückgegriffen wurde. Insgesamt entspricht dies den Vorgaben des Landesentwicklungsplans NRW und ist leichter nachvollziehbar. Im Ergebnis ergeben sich durch Anwendung der Methodik des Landesentwicklungsplanes NRW leicht erhöhte Bedarfe an Wohnbauflächen:

Gesamtbedarf Flächen	**117 - 224 Hektar**	**111 - 212 Hektar**	**89 - 170 Hektar**	**123 - 235 Hektar**	**183 - 350 Hektar**

Abbildung 8: Ausschnitt Tabelle Bedarfe Wohnbauflächen in Varianten bis 2035 in Bergisch Gladbach aus dem FNP 2035 Vorentwurf (Begründung FNP Vorentwurf: Seite 67)

Wohnbauflächenbedarf bis 2035 in Hektar	**119 - 229**	**111 - 213**	**85 - 162**	**126 - 242**	**199 - 382**

Abbildung 9: Ausschnitt Tabelle Bedarfe Wohnbauflächen in Varianten bis 2035 in Bergisch Gladbach aus dem FNP 2035 Entwurf (Begründung FNP Entwurf: Seite 142)

Im Bereich Gewerbeflächen ergibt sich z.B. eine leicht erhöhte Reserveflächenzahl an Gewerbeflächen von 11 ha im Vorentwurf zu 11,8-13,7 ha im Entwurf, da betriebsgebundene Reserveflächen nach Vorgaben der Bezirksregierung Köln mit mindestens 20 % und höchstens 50 % anzurechnen sind. Im Vorentwurf wurde diese dagegen nicht angerechnet.

In der Bewertung der Auswirkungen zeigen die oben erläuterten Änderungen nur eine geringe Differenz. Auswirkungen auf den Gesamtplan ergeben sich nicht, da die geringfügig erhöhten Flächenbedarfe aufgrund der bekannten Restriktionen im Stadtgebiet nicht gedeckt werden.

5. Ergänzung und Änderungen im Umweltbericht

Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf ist zum Stand des nunmehr vorliegenden Entwurfs zum Flächennutzungsplan hinsichtlich des Detailierungsgrades geändert und ergänzt worden.

- „Teil A: Einführung", „Teil B: Bestandsaufnahme des Umweltzustandes" und auch viele Punkte von „Teil C: Auswirkungen der geplanten Nutzungen" bleiben weitestgehend unverändert.
- Der Text des Umweltberichts wurde an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Zu nennen sind hier insbesondere das neue Baugesetzbuch, das Landesnaturschutzgesetz oder der in der Zwischenzeit in Kraft getretene Landesentwicklungsplan (Teil A, 3.7.2 erweiterte Lärmschutzzone).
- Die bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen hinsichtlich des Bergbaus (Teil B, 2) und der Kulturgüter/Denkmäler (Teil B, 9) wurden in den Umweltbericht aufgenommen.
- In Teil C erfolgte an der Allgemeingültigkeit der Leitbilder keine Änderung.
- Die Textteile zu den Auswirkungen der Planung und der sich daraus ergebenden Bewertung wurden den im Entwurf des Flächennutzungsplans verbliebenen Flächen angepasst und inhaltlich konkretisiert.
- Die Formulierungen zu den Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden dem Planungsstand des Flächennutzungsplan-Entwurfes angepasst.
- Der Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans enthält eine umfangreiche Eingriffsbewertung.

6. Landesplanerische Anfrage

Im Zuge des Neuaufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan Bergisch Gladbach 2035 ist gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW noch vor dem Offenlagebeschluss eine landesplanerische Anfrage zu stellen. Diese orientiert sich inhaltlich vollständig am erarbeiteten Planentwurf. Die Stadt Bergisch Gladbach hat die landesplanerische Anfrage Anfang Dezember gestellt.

Die Bezirksregierung Köln erwartet hierzu eine Gegenüberstellung der dargestellten Flächen des rechtskräftigen mit denen des neuen Flächennutzungsplans sowie die Bezeichnung und Begründung aller Veränderungen. Im Verfahren wird geprüft, ob die vorgesehenen Darstellungen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst sind.

Erst wenn die Bezirksregierung Köln die landesplanerische Anfrage im Gesamtzusammenhang geprüft und für die auf aktueller Planungsgrundlage nicht „angepassten" Darstellungen das jeweils notwendige landesplanerische Instrument bzw. Verfahren bezeichnet hat, können entsprechende Anträge auf Zielabweichungsverfahren oder Regionalplanänderungen gestellt werden. Die für diese Anträge erforderlichen politischen Beschlüsse seitens des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses liegen bereits vor, so dass die Stadtverwaltung zu gegebener Zeit kurzfristig tätig werden kann.

Für den Fall, dass die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene Genehmigung des neuen Flächennutzungsplans vor dem Abschluss aller landesplanerischen Verfahren ansteht, kann die Genehmigung unter Herausnahme der dann noch im landesplanerischen Verfahren befindlichen Flächen erfolgen.

Das weitere Verfahren in chronologischer Abfolge:

1. Anpassungsanfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW für den Gesamtplan über den Rheinisch-Bergischen Kreis an die Bezirksregierung Köln
2. Prüfung durch die dortige Regionalplanungsbehörde mit Beteiligung der erforderlichen fachlichen Akteure, z. B. die Fachbehörden des Rheinisch-Bergischen Kreises (z. B. unter Naturschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde, etc.) und Fachbehörden der Bezirksregierung Köln (z. B. höhere Naturschutzbehörde, höhere Immissionsschutzbehörde, etc.), Industrie und Handelskammer zu Köln, Landesbetrieb Wald und Holz, etc.
3. Anpassungsbescheid durch die Regionalplanungsbehörde mit voraussichtlicher Versagung einiger Flächen
4. Daraus abgeleitet ggf. Anträge der Stadt an die Bezirksregierung auf Änderung des Regionalplans bzw. auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens
5. Genehmigung des Flächennutzungsplans, falls erforderlich ggf. unter Herausnahme der (noch) nicht „angepassten“ Teilflächen.
6. Abschluss der noch laufenden regionalplanerischen Verfahren (Regionalplanänderung/Zielabweichungen)
7. Nachträgliche Genehmigung der vorher von der Genehmigung ausgenommenen Teilflächen des Flächennutzungsplans

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
VV II-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0587/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	20.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung - Ergänzung zur Vorlage 0196/2017

Beschlussvorschlag:

I. Der Anregung, zusätzliche Wohnbebauung an der Vinzenz-Pallotti-Straße zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

II. Der Anregung, eine Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach-Stadtmitte im FNP darzustellen, wird nicht gefolgt.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu I

Die Anregung aus der Bürgerschaft war irrtümlich nicht in die umfangreiche Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung (DS 0196/2017) aufgenommen worden, die am 04.07.2017 in die gemeinsame Sitzung von SPLA und FNPA eingebracht wurde. Sie korrespondiert inhaltlich mit dem unter Ziffer 53.1 der damaligen Vorlage behandelten Bürgeranregung, der, wenn auch in größerem Umfang, auf eine zusätzliche Wohnbaufläche an der Ostseite der Vinzenz-Pallotti-Straße abzielt. Eine Ausweitung der vorhandenen Siedlung in den Freiraum / Wald kommt nicht in Betracht, da Waldflächen grundsätzlich nicht für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen. Zudem sollen die Abstände zu dem in der Nähe befindlichen Gewerbegebiet nicht verkleinert werden.

Das Schreiben ist den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Das Original kann bei der Stabsstelle VV II-2 Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung eingesehen werden.

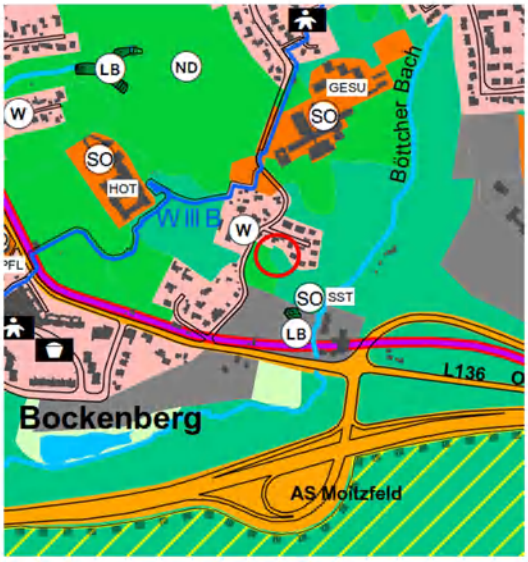

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem FNP-Entwurf, 1:15.000, der rote Kreis bezeichnet die Lage der Fläche, auf die sich die Anregung bezieht

Zu II

Die Anregung aus der Bürgerschaft, eine Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach-Stadtmitte war irrtümlich nicht in die umfangreiche Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung (DS 0196/2017) aufgenommen worden, die am 04.07.2017 in die gemeinsame Sitzung von SPLA und FNPA eingebracht wurde.

Der Antrag ist im Hinblick auf die Vorgehensweise bei der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 zu bewerten. Die Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 ist vom Rheinisch-Bergischen Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV ebenso zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes angemeldet worden, wie die Verlängerung der Linie 1. Während die Verlängerung der Linie 1 im Regionalrat als eine von wenigen Maßnahmen besonders priorisiert wurde, ist dies für die Linien 3/18 nicht erfolgt. Anders als für die Linie 1, für die eine erste und grundsätzlich machbare Trassenführung erarbeitet wurde, liegt eine solche Linienführung für die Linien 3/18 bisher nicht vor, selbst wenn man berücksichtigt, dass die historische Trasse (der

ehemaligen Linie G) in Teilen genutzt werden könnte. Es verbleiben problematische Streckenabschnitte im Naturschutzgebiet und in der dicht bebauten Stadtmitte. Somit fehlen die Voraussetzungen für eine Darstellung als städtisches Planungsziel ebenso wie für einen „Vermerk“ als Planung eines anderen Planungsträgers.

Dagegen wurde der planerische Umgang mit dem Bahndamm, der ebenso Teil dieser Anregung war, in die umfangreiche Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung (DS 0196/2017) aufgenommen und hinreichend erläutert. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich die gesamte Bahndammtrasse im Linienbestimmungsverfahren des Landes befindet und somit im Sinne des § 5 Absatz 4 BauGB im Flächennutzungsplan als »in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften« zu vermerken ist. Faktisch entzieht sich die Trasse einer weitergehenden Diskussion auf Ebene des Flächennutzungsplanes, da sie Bestandteil der Planungen einer übergeordneten Behörde ist. Anregungen zum Erhalt der Bahnfläche sind daher an die entsprechende Behörde zu richten.

Das Schreiben ist den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Das Original kann bei Stabsstelle VV II-2 Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung eingesehen werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
VV II-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0588/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	20.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des

Flächennutzungsplans

mit seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergisch Gladbach (Drucksachen-Nr. 0321/2013) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.09. bis 11.10.2016 in Form eines öffentlichen Aushangs der Planunterlagen im Rathaus Bensberg. Zudem bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer ganztägigen Bürgerinformationsveranstaltung am 10.09.2016 im Bergischen Löwen. Darüber hinaus bestand – und besteht aktuell immer noch – die Möglichkeit, sich über die Internetseite der Stadt zu informieren und abgegebene Stellungnahmen einzusehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 06.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Insgesamt sind rund 4.435 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft eingegangen. In einer sehr umfangreichen Vorlage (Drucksachen-Nr. 0196/2017) hat die Verwaltung diese Stellungnahmen in der gemeinsamen Sitzung von FNPA und SPLA am 04.07.2017 dargelegt. In dieser Vorlage werden Vorschläge zum Umgang mit den einzelnen Anregungen unterbreitet. Nach politischer Beratung dieser Vorschläge während der Sommerpause 2017 wurden die Beschlussvorschläge zusammen mit zwischenzeitlich eingegangenen Anträgen der Fraktionen in der gemeinsamen Sitzung von FNPA und SPLA am 26.09.2017 erneut vorgelegt. Der jetzt vorliegende Entwurf zum Flächennutzungsplan ist das Ergebnis der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die dazugehörige Begründung soll nun nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018 öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Absatz 2 BauGB parallel zur Offenlage beteiligt.

Weitergehende Informationen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes sind dem Planwerk, der dazugehörigen ausführlichen Begründung sowie dem Umweltbericht zu entnehmen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beiliegen.

Die eingegangen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind im Internet unter https://www.bergischgladbach.de/beteiligung-der-traeger-oeffentlicher-belange.aspx abrufbar.

Anlagen

- Planwerk Flächennutzungsplan (Anlage 1)
- Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 2)
- Anlagenband zum Flächennutzungsplan (Anlage 3)
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (Anlage 4)